

# Meine Vorsorge

150 JAHRE



Zürcher  
Kantonalbank

Das Magazin zu Vorsorge, Nachfolge und Steuern **Februar 2020**

«Wir sind sehr nah  
an den Menschen.»

Christina Krebs,  
Verein Alzheimer Zürich  
**Seite 4**

Steuern

Gut organisiert  
durchs Steuerjahr

**Seite 7**

Zukunft der Vorsorge

Gestaltungsspiel-  
raum nutzen

**Seite 14**





# 59,6 Mrd.

Franken **steuerbares Einkommen** wiesen 2018 natürliche Personen im Kanton Zürich auf. Welche Berührungspunkte Sie mit dem Steueramt während eines Jahres haben, erfahren Sie ab Seite 7.

## Disclaimer

Der Zweck dieses Magazins ist die Informationsvermittlung. Interviewpassagen beinhalten die freie Meinung der interviewten Personen. Trotz professionellen Vorgehens kann die Zürcher Kantonalbank die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Aktualität sämtlicher Angaben und Informationen in diesem Magazin nicht garantieren. Performancezahlen sind vergangenheitsbezogen und dürfen nicht als Garantie für die künftige Entwicklung verstanden werden. Die Zürcher Kantonalbank lehnt jede Haftung für Investitionen ab, die sich auf dieses Magazin stützen. Die Zürcher Kantonalbank empfiehlt, fachkundigen Rat einzuholen, bevor Sie Investmententscheide basierend auf Inhalten dieses Magazins umsetzen oder davon absehen. Dieses Magazin dient Informations- und Werbezwecken.

Copyright © 2020 Zürcher Kantonalbank

## Impressum

**Herausgeberin:** Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Redaktionskommission:** Judith Albrecht, Anita Burtscher, Armin Diethelm, Andreas Habegger, Christoph Hilligardt, Pascal Jacqmin, Gian Matossi, Stefan Reinhard, Jacqueline Schmid, Martin Soliva, Judith Wolf

**Redaktion:** Pascal Trüb

**Kontakt zur Redaktion:** [redaktion-mv@zkb.ch](mailto:redaktion-mv@zkb.ch)

**Gestaltung:** Keim Identity GmbH, Zürich

**Druck:** Druckerei Kyburz AG

**Abonnieren der Online-Ausgabe:**

[zkb.ch/meinevorsorge](http://zkb.ch/meinevorsorge)

**Copyright:** Zürcher Kantonalbank

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet.

In der Schweiz gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.



Christoph Weber

Liebe Leserinnen und Leser

Frühzeitig in Rente gehen, ans andere Ende der Welt reisen, sich mehr Zeit für seine Hobbys nehmen oder seine eigene Unternehmung gründen: Wir alle haben Wünsche und Träume für die Zeit nach der Pensionierung.

Ein Finanzplan kann helfen, diese Ziele zu erreichen. Wir empfehlen, dies spätestens mit 50 in Angriff zu nehmen, damit noch genügend Handlungsmöglichkeiten bleiben.

Doch Träume können sich ändern, besonders wenn sie 10–15 Jahre in der Zukunft liegen; zum Beispiel durch die Geburt eines Enkelkinds, den Kauf oder Verkauf eines Hauses, eine Erbschaft oder einen Stellenwechsel.

Ändern sich unsere Ziele, müssen wir auch unsere Pläne überdenken. Wir unterstützen Sie dabei gerne, um in solchen Fällen Ihre finanzielle Situation auf Ihre neuen Lebensumstände abzustimmen.

Ich wünsche Ihnen eine bereichernde Lektüre.

**Christoph Weber**

Leiter Private Banking und Mitglied der Generaldirektion

## Inhalt

### Mein Leben

#### **4 Die Leichtigkeit im Schweren suchen**

Christina Krebs, Geschäftsleiterin Alzheimer Zürich

### Im Fokus

#### **7 Steuern**

Gut organisiert durchs Steuerjahr

### Aus der Praxis

#### **10 Berufliche Vorsorge**

In guten Händen

### Tipps

#### **13 Sechs Tipps zum Thema Sammelstiftung**

### Im Gespräch

#### **14 Vorsorge**

Gestaltungsspielraum nutzen

### Stichwort Erbschaft

#### **17 Querschenkungen**

### Der Kunde fragt

#### **18 Beim Stellenwechsel Vorsorge bedenken**

### Service

#### **19 Mehr über Vorsorge, Nachfolge und Steuern**

# Die Leichtigkeit im Schweren suchen

Etwas bewegen – das war schon immer das Lebensmotto von Christina Krebs, Geschäftsleiterin Alzheimer Zürich. Sie hat schon früh gelernt, Menschen in schweren Situationen beizustehen.

Text: Susanne Wagner, Foto: Selina Meier



Als Geschäftsleiterin von Alzheimer Zürich unterstützt Christina Krebs Betroffene von Alzheimer und ihre Angehörigen.

Ein Aktenschrank in leuchtendem Pink fällt als Erstes auf. Es ist nur einer von vielen Farbtupfern und verspielten Details in der Geschäftsstelle von Alzheimer Zürich – ein willkommener Ausgleich zum Thema, um das es hier geht: Menschen zu beraten und zu begleiten, die selber an Demenz erkrankt sind oder ihren kranken Angehörigen zur Seite stehen. «Wir sind sehr nah an den Menschen, die in einer schwierigen Situation sind. Viele sind verunsichert und haben Angst vor dem, was kommt. Umso wichtiger ist eine gute Beratung und Begleitung», sagt Christina Krebs.

Menschen haben die 60-Jährige schon immer interessiert. Prägend waren für sie die Zugfahrten zu ihrer Grossmutter nach Wien als Kind und Jugendliche. Die junge Christina lauschte den Gesprächen der Erwachsenen, nahm all die Lebensgeschichten interessiert auf und kam mit Menschen ins Gespräch – auch mit Reisenden, die schon weit herumgekommen waren. Mit einigen dieser Kontakte korrespondierte sie noch jahrelang.

«Damals wurde ein Same für mein soziales Bewusstsein gesät. Es faszinierte mich, wie Menschen gemeinsam etwas erreichen können», blickt Christina Krebs zurück. Entsprechend unkonventionell war ihr



Berufseinstieg: Nach dem Schulabschluss begann sie, in einem selbstverwalteten Gastrobetrieb zu arbeiten. Das nötige Rüstzeug war da, denn sie hatte sich gleichzeitig auf die Matura und die Wirteprüfung im Kanton Aargau vorbereitet. «Ich arbeitete in der Küche, im Service und im Büro. In jener Zeit lernte ich, Menschen zu führen», so Christina Krebs.

In der Gaststube erfuhr sie auch, was es heisst, Menschen in schwierigen Situationen beizustehen. Das lag ihr – und so entschied sie sich nach ein paar Jahren, Sozialpädagogik und Sozialarbeit zu studieren. Sie arbeitete mit Kindern und Jugendlichen, baute später verschiedene Frauenhäuser auf und war im Asylwesen tätig. Als 45-Jährige nahm sie noch einmal ein Studium in Angriff und absolvierte den Master im Management von Non-Profit-Organisationen.

Seit sie vor fünf Jahren die Leitung von Alzheimer Zürich übernommen hat, kann die Powerfrau ihre gesammelte Erfahrung und ihr Wissen zusammenführen und mit ihrer ansteckenden Begeisterung weitergeben. Ob mit Musiktherapie, Ferienangeboten oder Angehörigengruppen – es geht stets darum, die Lebensqualität von Betroffenen und ihren Angehörigen zu verbessern. Das Sensibilisieren von Behörden in den Gemeinden des Kantons Zürich gehört ebenso zu den Aufgaben von Christina Krebs wie strategische Arbeiten, die Planung des Budgets, das Halten von Vorträgen und die Führung der acht direkt unterstellten Mitarbeiterinnen.

Die oft schweren Schicksale der Ratsuchenden beschäftigen manchmal das ganze Team, dass sich regelmässig austauscht und auch Beratung in Anspruch nimmt. In besonders anspruchsvollen Zeiten ermuntert die Chefin ihre Mitarbeiterinnen im Sinne der Gesundheitsvorsorge, auch mal frei zu nehmen. Auch sie selbst gönnt

sich ab und zu einen kompensierten freien Nachmittag. Dann geniesst die lebhafteste Frau, die stets gerne von Menschen umgeben ist, einen ruhigen Waldspaziergang, um wieder Energie zu tanken.

«Viele sind verunsichert und haben Angst. Umso wichtiger ist eine gute Beratung.»

Christina Krebs

Die leidenschaftliche Köchin empfindet es als Entspannung, gängige Gerichte zu kreieren und in Geschmäckern und Gerüchen zu schwelgen. Unter Ruhestand kann sich die Umtriebige hingegen wenig vorstellen. Selbst nach der Pensionierung möchte sie sich für die Gesellschaft einsetzen. Viel mehr als das Reisen in fremde Länder, interessieren sie das Pflegen von Lese- oder Diskussionsgruppen und von Freundschaften oder das Schreiben eines Buches mit Erfahrungen und Erlebtem. ■

## Alzheimer Zürich

Der Verein Alzheimer Zürich ist die Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige mit unterschiedlichen Demenzerkrankungen. Die bekannteste ist die Alzheimer-Erkrankung, benannt nach dem Entdecker Alois Alzheimer. Der Verein verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit zum Thema Demenz zu informieren und sensibilisieren, Angehörige, Freiwillige und Personen aus der Betreuung und Medizin sowie politische Behörden zu beraten und zu unterstützen. Mit ihrem Engagement unterstützt die Zürcher Kantonalbank den Verband in seinen Bestrebungen für eine verbesserte Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen.

# Vier Fragen zur Vorsorge

## 1. Was haben Sie sich als Kind von Ihren ersten Ersparnissen gekauft?

Mit zwölf Jahren sparte ich auf Perlohrstecker, die ich in einem Schaufenster gesehen hatte. Ich kaufte sie und liess mir Löcher ins Ohr stechen. Meine Mutter war nicht so erfreut.

## 2. Welche alltägliche Freude leisten Sie sich, ohne ans Geld zu denken?

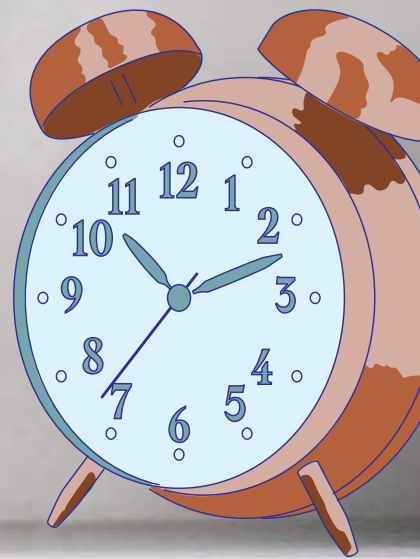
Schöne Schuhe. In meinem Portemonnaie liegt ein Zettel mit dem Satz «Keine Schuhe kaufen!». Manchmal kann ich aber nicht widerstehen.

## 3. Wie sorgen Sie im (Berufs-)Alltag vor?

Mein Mann, meine Tochter, mein Sohn und ich haben in einem Vorsorgeauftrag festgehalten, wer meine Angelegenheiten regelt, wenn ich krankheitshalber nicht mehr selbst entscheiden kann. Auch sind wir in eine kleinere Wohnung gezogen an einem Ort, wo die Menschen bei Bedarf füreinander sorgen.

## 4. Welche Träume möchten Sie noch verwirklichen?

Ich möchte weiter dafür kämpfen und unbedingt erleben, dass Frauen und Männer den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Wir haben schon viel erreicht, aber leider noch nicht genug.



Situationen, die Einfluss  
auf die Steuererklärung haben,  
können sich während des  
ganzen Jahres ergeben. Mit  
einer guten Dokumenta-  
tion spart man Zeit und Nerven.

# Gut organisiert durchs Steuerjahr

Wer gut dokumentiert ist, sich bei Unklarheiten ans Steueramt wendet und sich punktuell Unterstützung holt, kann Stolpersteine bei der Steuererklärung umgehen. Nachfolgend begleiten wir die Familie Zürcher durchs Steuerjahr.

Text: Bettina Bhend, Illustration: 1kilo

Im Januar erhält Familie Zürcher die Steuerformulare – mit der Pflicht, die Steuererklärung bis Ende März einzureichen. Familie Zürcher hat sich dafür während des vergangenen Jahres bereits gut vorbereitet: Unterlagen wie Bankbelege, Lohnausweise oder Rechnungen der Unterhaltsarbeiten liegen bereit. «Vorbereitung ist die halbe Miete», weiss auch Michel Weber, Steuerberater bei der Zürcher Kantonalbank. Er rät Steuerpflichtigen, sich nicht erst beim Eintreffen der Steuererklärung im Januar mit dem Thema zu beschäftigen. Wer nämlich nicht sämtlichen Belegen nachrennen muss, spart Zeit und Nerven.

Des Öfteren sind aber bis Ende März nicht alle Unterlagen komplett. Als Besitzerin einer Eigentumswohnung wartet auch Familie Zürcher noch auf die Betriebskostenabrechnung der Stockwerkeigentümergeinschaft, deren Eigentümersammlung erst im Mai stattfindet. Daher reicht Familie Zürcher bereits im Februar ein Fristerstreckungsgesuch bis Ende September ein. Das hat keine nachteiligen Konsequenzen und kann in vielen Zürcher Gemeinden bequem via Internet beantragt werden.

## Rechnungen prüfen und Abweichungen melden

Familie Zürcher erhält per 1. März die provisorische Rechnung für die direkte Bundessteuer für das Vorjahr. Sie beruht auf der letzten definitiven Veranlagung oder einer Schätzung anhand von Vorjahreswerten. Bei Familie Zürcher wurde vor zwei Jahren im Bad und in der Küche der Eigentumswohnung eine grössere Renovation fällig. Weil die provisorische Rechnung für Familie Zürcher auf den Steuerfaktoren der Periode beruht, in welcher die Renovation durchgeführt wurde, sind sie nicht mehr aktuell, sondern zu tief angesetzt. Wenn Familie Zürcher die Rechnung nun nicht anpassen lassen würde, käme es nach Abschluss der Steuerperiode zu einer hohen Steuernachforderung. Diese müsste dann innert 30 Tagen bezahlt werden. «Ich empfehle darum, die provisorischen Rechnungen immer dann anpassen zu lassen, wenn sich die Einkünfte markant verändert haben», sagt Michel Weber. Das macht Familie Zürcher: Sie informiert die Abteilung Steuerbezug des Steueramts über die erwarteten Veränderungen und erhält Mitte März die korrigierte Rechnung. Fristgerecht

überweist die Familie den geforderten Betrag per Ende März.

Dasselbe Prozedere gilt auch für die provisorische Rechnung der Staats- und Gemeindesteuer. Sie bezieht sich im Unterschied zur direkten Bundessteuer auf das laufende Jahr, berücksichtigt neben dem Einkommen auch das Vermögen und wird in der Regel in der ersten Jahreshälfte verschickt. Familie Zürcher erhält die provisorische Rechnung im Mai und stellt fest, dass die Faktoren ebenfalls zu tief angesetzt sind. Zudem weiss die Familie jetzt schon, dass sie demnächst einen namhaften Erbvorbezug erhalten wird. Sie informiert daher das Gemeindesteueramt, um die Einkommens- und Vermögensfaktoren anpassen zu lassen.

Die Staats- und Gemeindesteuer kann in Raten bezahlt werden. «Aber aufgepasst: Nur Beträge, die vor Ende September bezahlt werden, werden zugunsten des Steuerpflichtigen verzinst. Spätere oder zu tiefe Zahlungen haben negative Ausgleichszinsen zur Folge», so der Steuerfachmann. Familie Zürcher entscheidet sich, den gesamten Betrag fristgerecht bis Ende September zu begleichen. >

# Zahlen und Fakten



## Das Steuerjahr

|     |                                                              |                                                   |                                           |
|-----|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Jan | Versand der Steuerformulare                                  | provisorische Rechnung Staats- und Gemeindesteuer | Belege und Unterlagen sammeln und ablegen |
| Feb | provisorische Rechnung direkte Bundessteuer                  |                                                   |                                           |
| Mär | Einreichung Steuererklärung/<br>Fristerstreckung             |                                                   |                                           |
| Apr |                                                              |                                                   |                                           |
| Mai |                                                              |                                                   |                                           |
| Jun |                                                              |                                                   |                                           |
| Jul |                                                              |                                                   |                                           |
| Aug |                                                              |                                                   |                                           |
| Sep | Fälligkeit Staats- und Gemeindesteuer                        |                                                   |                                           |
| Okt |                                                              |                                                   |                                           |
| Nov | Letzte Frist Einreichung<br>Steuererklärung                  |                                                   |                                           |
| Dez | Massgebender Stichtag 31.12.<br>für persönliche Verhältnisse |                                                   |                                           |



30 Tage haben Steuerpflichtige Zeit, um gegen einen Steuereinschätzungsentscheid Einsprache zu erheben. Es ist also wichtig, die Unterlagen frühzeitig zu prüfen.



920'977 natürliche Personen wurden 2018 im Kanton Zürich ordentlich besteuert.



Das steuerbare Einkommen von natürlichen Personen lag 2018 bei durchschnittlich 67'937 Franken, das steuerbare Vermögen bei 422'000 Franken.



8'005'200'000 Franken beträgt der totale Ertrag an Gemeindesteuern im Kanton Zürich für das Jahr 2018.



## Steuererklärung ausfüllen und Abzüge beachten

Sobald Familie Zürcher die fehlende Betriebskostenabrechnung erhalten hat, kann sie die Steuererklärung ausfüllen. Michel Weber weiss aus der Praxis, dass auch dabei ein paar Stolpersteine lauern. Konten im Ausland oder solche, mit kleinen Beträgen darauf, gehen zum Beispiel gerne vergessen. Michel Weber rät auch dazu, bei den Abzügen genau hinzuschauen: Viele kleine Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft können sich zu einem abzugsfähigen Betrag summieren; auch grössere Zahnarztkosten können allenfalls zusammen mit weiteren Krankheitskosten zu einem effektiven Abzug führen. «Es lohnt sich also, das Jahr nochmals Revue passieren zu lassen.» So auch für Familie Zürcher, denn nebst den Betriebskosten fielen Ausgaben für kleinere Unterhaltsarbeiten an; auch die Waschmaschine wurde ersetzt. Die Summe der einzelnen Rechnungen liegt nun höher als der Pauschalabzug von 20 Prozent des Eigenmietwerts.

## Veranlagung und Rechnung: Kontrollieren lohnt sich

Mitte Juni reicht Familie Zürcher die Steuererklärung ein. Im November erhält sie von der Steuerbehörde die Aufforderung, weitere Angaben zu den Unterhaltsarbeiten vorzulegen. Familie Zürcher kommt dem nach und erhält kurz darauf den Einschätzungsentscheid. «Es ist wichtig, dass man die Einschätzung gründlich prüft und mit den eigenen Unterlagen abgleicht», sagt Michel Weber. Familie Zürcher hat 30 Tage Zeit, gegen den Einschätzungsentscheid schriftlich – am besten per Einschreiben – Einsprache zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden. Da die Steuerfaktoren aber mit der Steuererklärung übereinstimmen, erübrigt sich das für Familie Zürcher.

Im Dezember treffen bei Familie Zürcher die Schlussrechnungen für Staats-, Gemeinde- und Bundessteuer ein, die mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet werden. Nun sollte es nur noch zu kleineren Nach- oder Rückzahlungen kommen. Michel Weber dazu: «Auch hier empfehle ich eine Schlusskontrolle: Stimmen Angaben wie Vermögen, Einkünfte und Steuertarif?» Da bei Familie Zürcher alles seine Richtigkeit hat, kann sie einen Schlussstrich unter die vergangene Steuerperiode ziehen – und sich selbstverständlich bereits wieder auf die nächste vorbereiten.

## Veränderte Lebensumstände: Unklarheiten ausräumen

Wenn sich Lebensumstände verändern, hat das meistens einen Einfluss auf die Steuererklärung: Heirat oder Scheidung, Kauf, Verkauf oder Renovation einer Liegenschaft, Tod des Ehepartners oder eine Erbschaft gehören dazu. Solche Situationen, die vielleicht nur einmal im Leben eintreten, können Steuerpflichtige verunsichern. Michel Weber rät dazu, bei Fragen oder Unklarheiten auf die Steuerbehörden zuzugehen oder professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. ■



Michel Weber ist Steuerberater der Zürcher Kantonalbank  
michel.weber@zkb.ch  
044 292 21 00

# Fünf Tipps zum Steuerjahr

## 1. Provisorische Steuer berechnen

Mit dem Steuerrechner auf den Websites des Steueramts oder der Zürcher Kantonalbank können Sie die provisorische Steuerbelastung ermitteln.

## 2. Fristen beachten

Sie haben 30 Tage Zeit, um gegen einen Einschätzungsentscheid schriftlich Einsprache zu erheben. Die Frist beginnt mit dem Folgetag der Zustellung und ist nicht erstreckbar.

## 3. Liegenschaftsunterhalt planen

Planen Sie Arbeiten an der Liegenschaft, um die effektiven Kosten abziehen zu können. Eine Aufstellung der abzugsfähigen Unterhaltskosten finden Sie auf der Website des kantonalen Steueramts.

## 4. Steuerguthaben verwalten

Steuerguthaben werden entweder auf Ihr Konto überwiesen oder mit offenen Steuerforderungen verrechnet. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich beim Steueramt erkundigen.

## 5. Experten beiziehen

Bei Unsicherheiten oder seltenen Ereignissen können Ihnen Steuerfachleute wie jene der Zürcher Kantonalbank behilflich sein – ebenso, wenn Sie sich nicht selbst um Steuerangelegenheiten kümmern möchten.

# In guten Händen

Die Druckerei Kyburz hat die firmeneigene Pensionskasse aufgelöst. Bei der Suche nach einer Sammelstiftung liess sich der Betrieb professionell unterstützen. Die neue Vorsorgelösung ist fair und sicher. Dank des geringen Verwaltungsaufwands kann sich der Geschäftsführer auf das Tagesgeschäft konzentrieren.

Text: Ralph Hofbauer, Foto: Selina Meier

«Fussball und Drucken – das war mein Leben», sagt Konrad Kyburz. Da ist zum einen sein Lebenswerk, die Druckerei in Dielsdorf. Und zum anderen seine Karriere beim FCZ, die 1968 mit einem Meistertitel und 1970 mit einem Cup-Pokal gekrönt wurde. Während Köbi Kuhn im Sturm die Gegner ausdribbelte, kümmerte sich Koni Kyburz um die Verteidigung. Profis gab es damals noch nicht. In ihrem Berufsleben waren beide Fussballer in der Druckerbranche tätig. Hier hatte Kyburz die grösseren Ambitionen: 1972 kaufte er eine Vierfarben-Offsetdruckanlage und machte sich selbstständig.

## Von der Dorfdruckerei zur Branchengrösse

Heute beschäftigt die Druckerei Kyburz 135 Mitarbeitende. Der 78-jährige Patron hat in den letzten Jahren Schritt für Schritt Verantwortung abgegeben, zuletzt auch die Führung der firmeneigenen Pensionskasse. Seit 2007 hat sein Sohn Patrick im Betrieb das Sagen. In den letzten Jahren reifte der Entschluss, die eigene autonome Pensionskasse zu liquidieren und sich einer teilautonomen Sammelstiftung anzuschliessen. «Ich möchte mich auf das Tagesgeschäft konzentrieren», sagt Patrick Kyburz. «Ich habe weder das Know-how noch die Zeit, um diese grosse Verantwortung zu tragen.»

Ein Betriebsrundgang zeigt: Tatsächlich gibt es viel zu tun. Rund 40 Tonnen Papier verarbeitet die Druckerei Tag für Tag. «Der Konkurrenzkampf ist hart», sagt Konrad Kyburz. Nach wie vor ist er fast täglich im Betrieb. «Hoi, Koni», grüssen ihn Jung und Alt.

## Rentabel bis zum Schluss

Mit der Entscheidung, die firmeneigene Pensionskasse zu liquidieren, steht die Druckerei Kyburz nicht allein da. Immer mehr Unternehmen sehen sich zu diesem Schritt gezwungen. Die Kosten steigen und das Anlegen im Tiefzinsumfeld ist anspruchsvoll. Doch es gibt Ausnahmen: «Viele kleinere Pensionskassen können sich mit Immobilien über Wasser halten und den versicherten Personen eine ansprechende Verzinsung weitergeben», sagt Pascal Jacqmin vom Team Berufliche Vorsorge der Zürcher Kantonalbank.

Auch bei der Pensionskasse der Druckerei Kyburz stimmte die Performance. «Ich habe immer konservativ angelegt und bin damit gut gefahren», sagt Konrad Kyburz. Als sein Betrieb 1985 auf 15 Mitarbeitende angewachsen war, gründete er die firmeneigene Pensionskasse. Über die Jahre warfen neben Aktien und Obligationen auch die Immobilien der Firma Gewinne ab. Mittel, die es nun fair zu verteilen gilt.

«Wir haben im Stiftungsrat lange über die Kriterien für die Verteilung diskutiert und haben nun eine sozialverträgliche Variante gefunden», sagt Kyburz. Es ist einer der letzten Schritte, bis die Liquidierung der Pensionskasse abgeschlossen ist.

## Die Qual der Wahl

«Der ganze Prozess war sehr komplex, und wir waren froh um Unterstützung», stellt Kyburz rückblickend fest. 2018 machte ihn Reto Leibacher von der Zürcher Kantonalbank, der damals die Anlagen der firmeneigenen Pensionskasse betreute, auf das Team Berufliche Vorsorge aufmerksam. Das Team agiert als unabhängiger Broker und schaute sich für die Druckerei nach geeigneten Sammelstiftungen um.

«Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie stark sich ein Arbeitgeber in eine Sammelstiftung einbringen möchte», sagt Broker Pascal Jacqmin. Es gibt Lösungen, bei welchen die Vorsorgekommission eine sehr grosse Verantwortung trägt und einen umfangreichen Einfluss ausüben kann. So kann sie etwa über die jährliche Verzinsung bestimmen und hat bei Anlageentscheiden ein Mitspracherecht. Es besteht aber auch die Möglichkeit, diese Autonomie der Sammelstiftung abzutreten, um den Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren. «Im Fall der



Konrad Kyburz (l.), Gründer der Druckerei Kyburz, und Pascal Jacqmin (r.), Kundenberater der Zürcher Kantonalbank, haben die firmeneigene Pensionskasse in eine Sammelstiftung überführt.





(V.l.n.r.) Reto Leibacher (Kundenbetreuer der ehemaligen Pensionskasse), Konrad Kyburz (Gründer Druckerei Kyburz), Pascal Jacqmin (Kundenberater Zürcher Kantonalbank) und Harry Wyder (Stiftungsrat Arbeitnehmerseite).

Druckerei Kyburz war dies die optimale Lösung, sodass sich Patrick Kyburz dem Kerngeschäft widmen kann», sagt Jacqmin.

Bei der Ausschreibung hatte die Druckerei Kyburz gute Karten. Der Grund: Die neue Sammelstiftung musste lediglich die laufenden Invalidenrenten übernehmen, die bestehenden Alters- und Hinterlassenenrenten hingegen verblieben beim Rückversicherer der firmeneigenen Pensionskasse. Dies erhöhte die Chancen, in eine Sammelstiftung aufgenommen zu werden. In der ersten Ausschreibung zeigten alle sechs eingeladenen Stiftungen Interesse. Das sei nicht selbstverständlich, sagt Pascal Jacqmin. Sobald die Altersstruktur einer Belegschaft zu rentnerlastig sei, würden viele Sammelstiftungen darauf verzichten, eine Offerte abzugeben.

### **Finanzierungsmodell war entscheidend**

Mit den Top Drei der ersten Ausschreibung ging es dann in die zweite Runde. Hier rückte die Frage der Finanzierung der künftigen Altersrentner in den Fokus. «Die Finanzierungsmodelle variieren stark und werden mit unterschiedlicher Transparenz gehandhabt», sagt Jacqmin. Während einige Sammelstiftungen die Altersrentner hauptsächlich über die Performance finanzieren, erheben andere zusätzliche Beiträge, wenn neue Altersrenten entstehen. Je nach Altersbestand der Belegschaft kann dies sehr hohe Kosten zur Folge haben.

Schliesslich fand man eine Lösung, bei der das Finanzierungsmodell passte. Pascal Jacqmin und sein Team haben die Mitarbeitenden an einer Personalorientierung frühzeitig über die Gründe der Auflösung und den

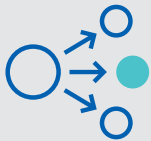
Auswahlprozess informiert. «Die neue Lösung ist fair für alle», ist Konrad Kyburz überzeugt. Die künftigen Altersrentner müssen in den nächsten drei Jahren nicht mit Einbussen rechnen. Gleichzeitig konnten die Risiko- und Verwaltungskosten um 11 Prozent gesenkt werden. Der Patron könnte nun also guten Gewissens in Pension gehen. Sein Lebenswerk ist in guten Händen. ■

### **Sie haben Fragen zum Thema berufliche Vorsorge?**

Sehr gerne steht Ihnen das Team Berufliche Vorsorge, 044 292 29 92, [bvg@zkb.ch](mailto:bvg@zkb.ch), für Auskünfte zur Verfügung. Für allgemeine Fragen zu Ihrem Unternehmen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder das Betreuungszentrum Firmenkunden, 0844 850 880, gerne zur Verfügung.

# Wussten Sie?

Die Wahl einer Sammelstiftung will wohlüberlegt sein. Wer das Angebot zusammen mit Experten genau unter die Lupe nimmt, kann bei der beruflichen Vorsorge Kosten sparen und die Vorsorgelösung den individuellen Bedürfnissen des Unternehmens anpassen.



## Wie gross ist die Auswahl?

Mit über 100 Sammelstiftungen bietet sich Arbeitgebern grundsätzlich eine Vielzahl an Möglichkeiten. Abhängig von der Ausgangslage der firmeneigenen Pensionskasse kristallisiert sich meist eine Handvoll Lösungen heraus, die für ein Unternehmen infrage kommen. Je attraktiver das Risikoprofil der aufgelösten Pensionskasse für die neue Sammelstiftung ist, umso mehr Optionen stehen einer Firma offen.



## Welche Sammelstiftung ist die beste?

Die Qualität einer Sammelstiftung misst sich an zentralen Kennzahlen: Der Deckungsgrad gibt darüber Auskunft, ob die Stiftung in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu decken. Wichtig sind zudem der technische Zins und das prozentuale Rentnerkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme. Ein fundierter Pensionskassenvergleich unter Einbezug von Experten lohnt sich.



## Kann mich eine Sammelstiftung ablehnen?

Durchaus, wenn zum Beispiel das prozentuale Verhältnis der Aktivversicherten zu den Rentnern nicht optimal ist. Die Aufnahmepolitik wurde in den letzten Jahren restriktiver. Das liegt vor allem daran, dass die künftigen Altersrenten aufgrund fehlender Reformen in der beruflichen Vorsorge schwierig zu finanzieren sind. Deshalb wollen die meisten Stiftungen nicht übermässig viele Ältere aufnehmen.



## Wie gross sind die Preisunterschiede?

Die Sammelstiftungen verlangen für die gleichen Leistungen unterschiedlich viel. Neben den Sparbeiträgen zur Bildung der Alterskapitalien erheben die Kassen zusätzliche Risiko- und Verwaltungskosten – und diese variieren sehr stark. Während einige Kassen für risikoreiche Berufe Aufschläge verrechnen, kalkulieren andere mit Einheitstarifen. Deshalb lohnt es sich, mehrere Offerten einzuholen.



## Ist Sammelstiftung gleich Sammelstiftung?

Grundsätzlich stehen zwei Modelle zur Auswahl: Bei einer Separate-Account-Lösung führt die Stiftung die berufliche Vorsorge des Unternehmens gewissermassen als eigenständiges Vorsorgewerk. Das bedeutet mehr Eigenverantwortung, aber dafür auch viel Gestaltungsspielraum. Bei einer Pool-Lösung gibt das Unternehmen hingegen einen Teil der Verantwortung an die Sammelstiftung ab, was den Aufwand für die Verantwortlichen verringert.



## Müssen bei einem Wechsel zu einer Sammelstiftung alle Anlagen verkauft werden?

Es gibt Sammelstiftungen, welche die Depotwerte eins zu eins transferieren. Dabei muss die Anlagestrategie nicht substantiell geändert werden. Teilweise kann die bisherige Depotbank ebenfalls beibehalten werden. Je nach Anbieter können die Immobilien der Pensionskasse in die Sammelstiftung überführt werden.



# Gestaltungsspielraum nutzen

Die Pensionskasse ist in der Altersvorsorge der Schweizerinnen und Schweizer zentral. Gleichzeitig ist ihr Revisionsbedarf evident und die eigenverantwortliche Vorsorge gewinnt an Bedeutung. Hanspeter Konrad, Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbands, und Andreas Habegger, Leiter Finanzplanung und Vorsorge der Zürcher Kantonalbank, über unser Vorsorgesystem.

Text: Pascal Trüb



In der Vorsorge gewinnt die Eigenverantwortung zunehmend an Bedeutung.

## Herr Konrad, wo stehen wir mit der 2. Säule?

**Hanspeter Konrad:** Die Pensionskassen haben ihre Wirkungskraft in den letzten Jahrzehnten bewiesen und stehen angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gut da. Sie halten auch für die kommenden Jahre die Schlüssel in der Hand und sind bereit,

einen wesentlichen Beitrag zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zu leisten. Angesichts der Herausforderungen wie Tiefzinsumfeld oder steigende Lebenserwartung ist aber eine BVG-Revision zwingend notwendig.

**Verzinsung und Umwandlungssatz sind in der 2. Säule stark nach**

## unten korrigiert worden. Mit welchen Entwicklungen müssen Arbeitnehmende rechnen?

**H.K.:** Solange die Lebenserwartung weiter ansteigt, ohne dass während des Arbeitslebens mehr Alterskapital gespart wird, und sich das Tiefzinsumfeld (inkl. Negativzinsen) nicht ändert, kann man das System nur durch Anpassung der massgeben-

den Eckwerte im Lot halten. Dabei ist aber zu beachten, dass wir weltweit immer noch eines der besten Altersvorsorgesysteme haben, mit welchem der Verfassungsauftrag klar erfüllt wird.

**Das Ziel des Bundes ist, dass die AHV und die obligatorische berufliche Vorsorge die Fortführung des bisherigen Lebensstandards im Rentenalter ermöglichen. Wie realistisch ist diese Zielvorgabe?**

**Andreas Habegger:** Nun, im Gesetzesartikel (BVG Art. 1, Abs. 1) ist auch der Zusatz «in angemessener Weise» enthalten. Dieses Leistungsziel aus 1. und 2. Säule wurde damals mit 60 Prozent des bisherigen Bruttoeinkommens beziffert. Mit den heute geltenden Parametern ist dies im BVG-Obligatorium für Jahreseinkommen bis max. 85'320 Franken noch knapp eingehalten. Dies aber nur unter der Annahme, dass die versicherte Person während der ganzen Erwerbsphase sowohl in der 1. wie auch in der 2. Säule versichert war. Insbesondere bei höheren Einkommen sind überobligatorische Leistungen in der beruflichen Vorsorge nötig, um das Leistungsziel zu erreichen.

**Können wir mit Justierungen die Schieflage im derzeitigen System beheben oder braucht es neue, innovative Ansätze?**

**A.H.:** Unser aktuelles Vorsorgesystem verfügt über diverse Möglichkeiten für Anpassungen. Grundsätzlich muss die Beitrags- und Leistungsseite unter den heutigen Bedingungen – dabei denke ich vor allem an Ertragspotenzial und Lebenserwartung – wieder in ein Gleichgewicht gebracht werden. Mit einer Kombination verschiedener Massnahmen ist dies möglich, wie einer

Erhöhung des Rentenalters, einem längeren Sparprozess, oder auch höheren Sparbeiträgen. Doch hier liegt der Ball bei der Politik.

**Greift die aktuelle politische Diskussion die relevanten Punkte auf?**

**H.K.:** Nur teilweise. Reformen in der beruflichen Vorsorge sind dringend notwendig. Vor allem ist der für die Berechnung der Rente massgebende BVG-Umwandlungssatz zu senken unter Aufrechterhaltung des Rentenniveaus. Diesbezüglich werden verschiedene Modelle diskutiert. Abzulehnen sind insbesondere die vom Bundesrat vorgeschlagenen fixen, lebenslänglichen Zuschläge für alle Neurentner – unabhängig von der Betroffenheit durch die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes und finanziert mit zeitlich nicht limitierten Beiträgen von 0,5 Prozent auf dem AHV-Lohn. Wir haben Kompensationsmassnahmen vorgeschlagen mit einer vergleichbaren Wirkung, ohne dass aber eine teure, komplizierte und unnötige Umverteilung installiert werden muss.

**Die Pensionskassen waren ihrerseits jedoch auch nicht untätig ...**

**H.K.:** Zwischenzeitlich haben viele PK-Verantwortliche durch Anpassungen ihrer Umwandlungssätze die unerwünschten, systemwidrigen Umverteilungen soweit wie möglich korrigiert. Sie haben dadurch eigenverantwortlich die in den letzten Jahren zur Finanzierung der Rentenversprechen temporär notwendig gewordenen Finanzflüsse von den Aktiven zu den Rentenbeziehenden für die Zukunft reduziert oder gestoppt. Sie machten sich «fit» für die Zukunft. Durch solche Massnahmen tragen die Pensionskassen >

## Die Experten



**Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP**

Hanspeter Konrad vertritt als Direktor des ASIP die Interessen von rund 3 Millionen Menschen.

**Sein Tipp: Wichtig ist, dass Sie sich frühzeitig mit Ihrer konkreten Vorsorgesituation befassen. Studieren Sie den Ihnen jährlich zugestellten Vorsorgeausweis und zögern Sie nicht, Ihrer Pensionskasse bei Unklarheiten Fragen zu stellen. Prüfwert kann auch ein allfälliger Einkauf in Ihre Pensionskasse sein. Haben Sie Vertrauen in Ihre Pensionskasse.**



**Vorsorgespezialist**

Andreas Habegger ist Leiter Finanzplanung und Vorsorge bei der Zürcher Kantonalbank.

**Sein Tipp: Die Steuersparmöglichkeiten rund um die Altersvorsorge nutzen. Das hat einen doppelten positiven Effekt.**  
andreas.habegger@zkb.ch

zur Entspannung der Situation bei. Zusätzlich ist aber eine BVG-Revision ebenso wichtig.

### **Welche Spielräume gibt es ausserhalb der gesetzlichen Vorsorge von AHV und Pensionskasse?**

**A.H.:** Wir alle müssen unsere Selbstverantwortung wahrnehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten entscheiden, wofür wir unser Geld ausgeben und wo wir auf Konsum verzichten. Mit der steuerbegünstigten Säule 3a hat der Gesetzgeber eine solide Möglichkeit zur eigenen Vorsorge geschaffen. Gerade hier sollten wir alle jedoch noch mehr von den Pensionskassen lernen und auch die Gelder in der dritten Säule vermehrt in Wertschriften investieren.

### **Wie müsste eine Lösung aus Sicht der Generationengerechtigkeit aussehen?**

**H.K.:** Anstatt Generationen gegeneinander auszuspielen und beispielsweise auf politischem Weg Kürzungen laufender Renten zu fordern, ist eine möglichst realistische Festlegung der technischen Eckwerte (insbesondere BVG-Umwandlungssatz) anzustreben. Entscheidend ist, dass die Leistungsversprechen ökonomisch und versicherungstechnisch realistisch definiert werden. Das ist die beste Grundlage für Generationenfairness.

### **Was raten Sie einer 50-60jährigen Person konkret in der aktuellen Situation?**

**A.H.:** Sich frühzeitig und aktiv mit der eigenen Altersvorsorge aus-

einanderzusetzen. Das heisst, sich einen Überblick zu verschaffen, wie das Verhältnis der prognostizierten Leistungen zu den Ausgaben für den gewünschten Lebensstandard aussieht; daraus das richtige Fazit zu ziehen und mit gezielten Massnahmen die eigene Situation zu optimieren. Dafür lohnt es sich, den Austausch mit einer Fachperson zu suchen und die Analyse in regelmässigen Abständen zu überprüfen. ■

### **Weiterführende Informationen**

Zur Finanzplanung:  
[zkb.ch/pensionierung](http://zkb.ch/pensionierung)  
044 292 21 00

## **Darauf kommt es an**

1.

### **Persönliche Lebensvorstellung entwerfen**

Die finanzielle Planung richtet sich nach den persönlichen Wünschen. Entscheidungen, wie der Zeitpunkt des Ruhestands oder die Lebensgestaltung nach der Pensionierung, bestimmen den Finanzbedarf.

2.

### **Finanzielle Situation analysieren**

Transparenz über die finanzielle Situation zu schaffen, ist essenziell. Wie sehen die Leistungen aus den drei Säulen aus? Anhand eines Budgets ist zudem ersichtlich, wofür wie viel Geld ausgegeben wird.

3.

### **Handlungsmöglichkeiten eruieren**

Stimmen Sie Ihre Lebensvorstellungen mit Ihrer finanziellen Situation ab. Da diese individuell unterschiedlich sind, lohnt sich der Beizug eines Experten, der Ihnen auch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen kann.

4.

### **Vorsorgesituation überprüfen**

Persönliche Lebenssituationen verändern sich laufend. Überprüfen Sie deshalb regelmässig, ob die Annahmen Ihrer Pensionierungsplanung noch zutreffen und passen Sie gegebenenfalls Ihre Finanzplanung an.

# Querschenkungen

Bei einer Erbteilung können ungewollte Querschenkungen entstehen, welche der Schenkungssteuer unterliegen. Mit einer vorausschauenden Planung kann dies oft vermieden werden.

## Was ist eine Querschenkung?

Es kommt nicht selten vor, dass die Erben den Nachlass anders unter sich aufteilen möchten, als es der Verstorbene angeordnet hat, oder es die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. Dies ist ohne Weiteres zulässig, da das Gesetz den Grundsatz der freien Erbteilung kennt. Verzichtet aber ein Erbe im Rahmen der Erbteilung ganz oder teilweise unentgeltlich auf sein Erbe zugunsten eines Miterben, liegt eine Querschenkung vor. Brisant sind solche Verzichte deshalb, weil diese je nach kantonaler Steuergesetzgebung eine Schenkungssteuer auslösen können.

## Beispiele für Querschenkungen

Die Kinder verzichten zugunsten ihrer Mutter auf ihren Anteil am Nachlass des Vaters. Hier liegt eine Schenkung der Kinder an die Mutter vor. Im Kanton Zürich muss die Mutter Schenkungssteuern bezahlen, sofern der Erbverzicht den Steuerfreibetrag von 200'000 Franken pro Kind übersteigt.

Im Rahmen einer Erbteilung übernimmt ein Erbe eine Liegenschaft zum Steuerwert anstatt zum massgebenden Verkehrswert. Somit liegt eine Querschenkung der Miterben an den die Liegenschaft übernehmenden Erben im Umfang des Differenzbetrages vor.

## Handlungsspielraum

Einerseits lassen sich Querschenkungen durch eine vorausschauende Nachlassplanung des Erblassers unter Einbezug der Erben oft vermeiden. Andererseits sollten die Erben immer auch die steuerlichen Auswirkungen der gewünschten Erbteilung prüfen. Es empfiehlt sich, in beiden Fällen einen Erbschaftsexperten beizuziehen.





## «Was heisst ein Stellenwechsel für meine Vorsorge und was sollte ich dabei beachten?»

Während die AHV eine Sozialversicherung des Bundes ist und man mit der 3. Säule individuell als Privatperson vorsorgt, sind Angestellte bei der beruflichen Vorsorge von ihrem Arbeitgeber abhängig. Unsere Erfahrung zeigt, dass der Pensionskasse bei einem Stellenwechsel häufig zu wenig Beachtung geschenkt wird, insbesondere wenn dies die letzte Anstellung vor der Pensionierung sein sollte. Denn für viele Arbeitnehmende ist das Guthaben in der 2. Säule der grösste Vermögensposten. Worauf sollten Sie also achten?

Eine wichtige Kennzahl ist der Deckungsgrad. Dieser als Prozentsatz ausgewiesene Wert gibt einen Hinweis auf den finanziellen Zustand der Pensionskasse und sollte über 100 Prozent liegen. Das bedeutet, dass die Pensionskasse ihren künftigen Verpflichtungen in Form von Renten nachkommen kann. Der Deckungsgrad ist zwar nur bedingt aussagekräftig, da weitere Kennzahlen für den finanziellen Zustand einer Pensionskasse relevant sind. Er liefert aber einen soliden Anhaltspunkt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Leistungen der Pensionskasse. So schreibt das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge zwar Mindestanforderungen vor, doch viele Ar-

beitgeber gehen mit ihren Vorsorgewerken darüber hinaus und bieten ihren Mitarbeitenden bessere Konditionen und Absicherungen (mehr zur Mindestleistung der beruflichen Vorsorge siehe S. 19). Überprüfen Sie deshalb, ob und wie auch Lohnbestandteile und Leistungen über diesem Minimum versichert sind – oder es vielleicht eine eigene Pensionskassen-Lösung für Kadermitarbeitende und Geschäftsleitungsmitglieder gibt. Ebenfalls können Sie sich informieren, wie hoch der Sparbeitrag ist, den Ihr Arbeitgeber leistet, denn grundsätzlich können Sie den Sparbeitrag Ihres Arbeitgebers als Lohnbestandteil ansehen. Gesetzlich beträgt die Arbeitgeberbeteiligung mindestens 50 Prozent, doch es gibt durchaus auch grosszügigere Arbeitgeber. Ebenfalls sollten Sie einen Blick auf den Umwandlungssatz und die Verzinsung werfen. Für jüngere Angestellte ist eine gute Verzinsung wichtig, da mit dem Zins und Zinsezins ihr Altersguthaben grösser wird. Für ältere Angestellte ist der Umwandlungssatz wichtig, denn dieser bestimmt, wie das Sparkapital bei der Pensionierung in eine lebenslange Altersrente umgewandelt wird.

Schliesslich gibt das Pensionskassenreglement in Form von Wahlmöglichkeiten noch weitere Auskünfte

hinsichtlich Ihrer Pensionierung. Beispielsweise ist darin festgelegt, welchen Anteil Ihres Sparguthabens Sie in Kapitalform beziehen können. Ebenfalls im Reglement ist bestimmt, ab welchem Alter eine Pensionierung möglich ist, wie Lebenspartner in der Vorsorge begünstigt sind – was vor allem im Konkubinat entscheidend ist – oder ob Arbeitnehmer freiwillige Sparbeiträge leisten können.

Bei einem Stellenwechsel spielen zahlreiche Überlegungen eine Rolle. Wir empfehlen, auch die Pensionskassenlösung des möglichen neuen Arbeitgebers in diese Überlegungen einzubeziehen und bei Unsicherheiten einen Spezialisten zu konsultieren. ■



**Martin Soliva**

berät Kundinnen und Kunden in sämtlichen Fragen rund um Finanzplanung und Vorsorge.  
[martin.soliva@zkb.ch](mailto:martin.soliva@zkb.ch)  
044 292 21 00



## Mindestleistungen in der beruflichen Vorsorge (BVG-Obligatorium)

Die gesetzlich definierte, garantierte Minimalvorsorge wird als BVG-Obligatorium bezeichnet. Im BVG-Obligatorium versichert sind Arbeitnehmende, die schon in der 1. Säule versichert sind und mindestens 21'330 Franken pro Jahr verdienen. Der maximale Jahreslohn, der im BVG-Obligatorium versichert ist, beträgt 85'320 Franken.

Die Sparbeiträge liegen in den Altersjahren 25–34 bei 7 Prozent, 35–44 bei 10 Prozent, 45–54 bei 15 Prozent, 55–65 (Frauen bis 64) bei 18 Prozent des versicherten Lohnes. Der Anteil des Arbeitgebers an den Sparbeiträgen muss mindestens die Hälfte betragen.

Die Sparbeiträge werden auf einem individuellen Konto angespart und aktuell zu 1 Prozent verzinst. Bei einer Pensionierung mit Alter 65 (Männer) bzw. Alter 64 (Frauen) wird das vorhandene BVG-Altersguthaben mit einem Umrechnungsfaktor von 6,8 Prozent in eine jährliche Altersrente umgewandelt.

Die maximale Altersrente aus dem BVG-Obligatorium für Männer mit Jahrgang 1954 und Frauen mit Jahrgang 1955, welche 2019 ins Rentenalter übertraten, betrug ca. 23'000 Franken pro Jahr.



## Steuerrechner

Berechnen Sie die steuerlichen Auswirkungen bei einem Wohnortswechsel, beim Kauf eines Eigenheims oder bei Einzahlungen auf ein Sparen-3-Konto. [zkb.ch/steuerrechner](http://zkb.ch/steuerrechner)

## Pensionierungsrechner

Wie hoch wird Ihr Einkommen sein, wenn Sie pensioniert werden? Finden Sie schnell und einfach heraus, wie Ihre finanzielle Situation im Alter aussieht. [zkb.ch/pensionierungsrechner](http://zkb.ch/pensionierungsrechner)

## Steuerberatung

Unsere Steuerspezialisten beraten Sie kompetent und unterstützen Sie umfassend in allen steuerrechtlichen Aspekten und für eine optimale Steuerplanung. Unser Angebot: Steuerberatung, Steuererklärung erstellen, Steuererklärung prüfen. [zkb.ch/steuern](http://zkb.ch/steuern)

## Nachfolge-Check

Wie fit sind Sie für die Unternehmensnachfolge? Ob Sie und Ihr Unternehmen bereit sind, können Sie jetzt schnell und unkompliziert testen. [zkb.ch/nachfolgecheck](http://zkb.ch/nachfolgecheck)



## Vorschau

Die nächste Ausgabe «Meine Vorsorge» erscheint im Mai 2020.



## Einfach informiert

Unsere Ratgeber informieren Sie umfassend zu den Themen Steuern, Vorsorge, Erbschaft und Stiftungen. Die Broschüren können unter [zkb.ch](http://zkb.ch) aufgerufen und bestellt werden. In gedruckter Form liegen sie in unseren Filialen auf.



# Unlock 3a mit frankly.

Die App, die mehr aus deiner  
3. Säule macht.

Ab 19. März im App Store und im Google Play Store  
zum Download erhältlich.



Schon  
jetzt kostenlose  
Nutzung sichern,  
Freunde einladen und  
iPhone 11 Pro  
gewinnen.  
[www.frankly.ch](http://www.frankly.ch)